

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 14 (1907)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Zur Erkenntnistheorie von Kant [Fortsetzung]  
**Autor:** Gisler  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524801>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 25. Januar 1907. || Nr. 4 || 14. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

H. H. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüniger, Nidenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,  
Anserat-Aufträge aber an H. H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Nidenbach, Verlags-Handlung, Einsiedeln.

## Zur Erkenntnistheorie von Kant.

(Von Prof. Dr. Gisler, Chur.)

IV. Synthetische Urteile a priori gibt es nicht.

Kant ist der große Subjektivist. Alle Begriffe und Werte, die man bisher den Dingen an sich beimass, den Dingen abstreiten und als rein subjektive Erzeugnisse des Geistes ausgeben, darin erblickte der Königsberger die Aufgabe und den Triumph seines Lebens. Seine Leistung war eine großartige Subjektivierungsarbeit auf der ganzen Linie. In das wunderbare Reich des Geistes, wo die metakosmischen, ethischen und religiösen Werte wie marmorhelle Paläste, Pyramiden und Kathedralen aufragen und von ungezählten Generationen erbaut wurden, da schlich Kant hinein mit dem Dynamit seiner Transcendental-Philosophie, legte Minen an alles, um alles in die Luft zu sprengen. — Zunächst sahen wir, wie er die sinnliche Anschauung in den Dunst zweier rein subjektiver Formen — Zeit und Raum — aufgelöst. Folgen wir dem geistigen Dynamitard auf diesem ersten Schritt der Subjektivierung.

1. Kant verwirrt den Begriff „a priori.“ Bis auf Kant, sogar noch bei Kant in dessen vorkritischen Periode, hatte die Formel

„a priori“ objektiven Sinn. Das priori — das „früher“ oder „vorher“ — verstand man von einem „vorher“ der Ursache, dem Wesen, dem Begriffe nach. Aprioristisch war, was im Wesen der Sache selbst begründet war. Der kritische Kant hat die Bezeichnung subjektiviert. Nach ihm ist a priori dasjenige, was der empirischen Erfahrung vorhergeht, von ihr unabhängig ist; dasjenige, was nicht im erkannten Dinge, sondern im erkennenden Geist seinen Grund hat vor aller empirischen Erfahrung. A priori bedeutet nicht mehr ein „vorher“ im Dinge, sondern ein „vorher“ im Erkenntnisprozeß; das „vorher“ ist aus dem Ding in den Geist hineinverlegt, subjektiviert. Das Erkennen a priori ist nicht mehr ein Erkennen auf Grund vom Wesen des Objektes, sondern auf Grund der Erkenntnisform des Subjektes.

2. Kant fälscht den Begriff des synthetischen Urteils. Vor Kant gab es nur zweierlei Urteile: analytische und synthetische. Analytisch nannte man dasjenige Urteil, dessen Prädikat im Begriff des Subjektes enthalten ist: der Kreis ist rund. Synthetisch hieß das Urteil, dessen Prädikat außerhalb des Subjektbegriffes liegt: der Kreis ist grün. Vor Kant hieß es: alle synthetischen Urteile sind Urteile a posteriori. Nur jenes Urteil galt für gültig, das auf Grund der Einsicht in den Sachverhalt gefällt wurde. Ich sehe, das Prädikat liegt im Begriff des Subjektes (der Kreis ist rund-analytisches Urteil); oder ich sehe, das Prädikat liegt zwar nicht im Begriff des Subjektes, kommt diesem aber tatsächlich zu (der Kreis ist grün-synthetisches Urteil). In dem Urteil: der Kreis ist grün — ist der Verknüpfungsgrund zwischen Subjekt und Prädikat meine empirische Anschauung oder Erfahrung, die ich von der tatsächlichen Grünheit des Kreises habe.

Kant behauptet: empirische Anschauung begründe bloß synthetische Erfahrungsurteile a posteriori. Neben der empirischen Anschauung (a posteriori) müsse es daher noch eine Anschauung a priori, eine reine Anschauung geben, weil eben synthetische Urteile a priori existieren. Diese synthetischen Urteile a priori schiebt Kant zwischen die analytischen und synthetischen hinein. Sie sind seine Entdeckung, besser gesagt: seine Erfindung. Synthetische Urteile a priori gibt es nicht. Alle Beweise, die er dafür vorbringt und die wir früher angeführt, sind hinfällig:

a) „Die gerade Linie ist zwischen zwei Punkten die kürzeste.“ Der Satz ist nicht synthetisch a priori, wie Kant meint, sondern analytisch, weil das Prädikat aus dem Begriff des Subjektes fließt; denn gerade ist jene Linie, die keinen Umweg macht, ein Linie,

die keinen Umweg macht, ist zwischen zwei Punkten die kürzeste. Aus dem Begriff des Subjektes: „gerade Linie“ fließt das Prädikat: die kürzeste.

b) „ $7 + 5 = 12$ .“ Auch dieser Satz ist kein synthetisches Urteil a priori, sondern ein analytisches Urteil; denn der Verknüpfungsgrund zwischen Subjekt und Prädikat liegt innerhalb des Subjektbegriffes. Der Wert von 12 ist in  $7 + 5$  enthalten, und umgekehrt ist  $7 + 5$  in 12 enthalten. Wie ich die Summanden gruppriere, ist gleichgültig; ohne das Verhältniß zu stören, könnte ich die Gleichung auch so ansehen:  $3 + 4 + 5 = 4 + 4 + 4$ ; deshalb bliebe das Urteil doch analytisch, weil der bloße Einblick in die Verhältnisse der beiden Gleichungsglieder mir sagt, daß die Begriffe der beiden äquivalent sind. Das ist der springende Punkt beim analytischen Urteil. —

Wir behaupten nicht, daß die Vorstellung  $7 + 5$  formell ganz gleich sei mit der Vorstellung 12. Das ist zu einem analytischen Urteil auch nicht erfordert. Das Prädikat muß nicht formell und fertig im Subjekte liegen, aus dem er nur hervorgenommen würde, wie eine Banknote aus dem Geldbeutel. Es ist daher sehr zweideutig, wenn Kant behauptet, synthetische Urteile seien alle jene, in welchen zum Begriff noch eine Anschauung hinzukommt. Wo die Anschauung bloß das Material des Urteils spendet (z. B. der Kreis ist rund), oder wo die Anschauung nur als Mittel der Analyse dient, d. h. als Mittel zur Einsicht, daß das Prädikat im Begriff des Subjektes enthalten ist, stempelt sie das Urteil noch nicht zu einem synthetischen; da ist sie nur Behikel des Begriffes, Instrument der Analyse. Dort und nur dort ist das Urteil synthetisch, wo die Anschauung mir sagt: der Verknüpfungsgrund zwischen Subjekt und Prädikat liegt außerhalb des Subjektbegriffes; z. B. der Kreis ist grün. Wo hingegen die Anschauung mir sagt; der Verknüpfungsgrund zwischen Subjekt und Prädikat liegt innerhalb des Subjektbegriffes, dort ist und bleibt das Urteil analytisch: der Kreis ist rund;  $7 + 5 = 12$ . In beiden Sätzen hat die Gleichstellung zwischen Subjekt und Prädikat ihren Grund in der Analyse der Begriffe, wenn auch diese Analyse, wenigstens bei mathematischen Urteilen, nicht ohne Anschauung vollzogen werden kann.

c) Der Satz aus der Physik: „jede Veränderung hat ihre Ursache“ ist wieder nicht synthetisch a priori, sondern analytisch. Weiß ich, was Bewegung und was Ursache ist, dann ist mir vollkommen klar; das Phänomen der Bewegung postuliert denotwendig eine Ursache.

d) Die Existenzsätze endlich sind weder analytische noch synthetisch a priori, sondern synthetisch schlechthin, d. h. a posteriori. Bei allen Geschöpfen liegt die Existenz außerhalb

des Subjektbegriffes; z. B. das Dreieck, der Baum, der Löwe, der Mensch existiert. Wenn ich Dreieck usw. mit dem Prädikat: „existiert“ verknüpfe, so geschieht es auf Grund tatsächlicher Erfahrung. In Gott ist die Existenz allerdings schon im Wesensbegriff enthalten; aber zu dieser Einsicht gelange ich erst durch Schlüsse a posteriori.

3. Damit sind Kants berühmte Beweise für seine synthetischen Urteile a priori erledigt. Synthetische Urteile a priori gibt es nicht; dieses Ergebnis zerbricht einen Haupthebel Kantischer Kritik. Anschließend hieran haben wir noch einen Irrtum Kants zu betonen. Er behauptet, wie wir sahen, daß die analytischen Urteile bloße Erläuterungs-, die synthetischen Urteile Erweiterungs-Urteile seien. Nur die synthetischen Urteile, sagt er ferner, erweitern mein Wissen, und nur was mein Wissen erweitert, ist Erkenntnis. Wir unterscheiden. Es ist richtig; nur das ist Erkenntnis, was mein Wissen irgendwie erweitert, d. h. wenigstens irgendwie vervollkommenet und abklärt. Aber nicht in jedem Falle besteht Erkenntnis nur darin, daß zum Begriff des Subjektes etwas objektiv Fremdes und Neues addiert, hinzugetan wird. Ich kann die Erkenntnis auf zweifache Art erweitern: indem ich den Subjektbegriff ausschöpfe (analytisch), oder indem ich zum Subjektbegriff neue Bestimmungen und Merkmale hinzufüge (synthetisch). Kant bestritt, daß der analytische Weg zur Erweiterung der Erkenntnis führe. Warum? Weil er, wie im Mittelalter die Nominalisten und später die Engländer Locke und Hume, die falsche Ansicht vertrat, daß den Allgemeinbegriffen (Mensch, Löwe, Baum, usw.) kein objektiver Wert und Inhalt eigen sei, daß in ihnen nur das liege, was wir selbst hineingelegt, daß diese Allgemeinbegriffe nur einheitslose Komplexe seien, — Reifigbündel, die wir selbst zusammengelegt und durch das Strohseil eines Wortes verbunden haben. Wäre in den Begriffen nur das, was wir selbst hineingelegt, dann freilich wäre ihre Analyse kein Quell zur Erweiterung unserer Kenntnisse. Wir behaupten aber: die Allgemeinbegriffe (Mensch, Löwe, Baum usw.) haben einen objektiven Inhalt, den wir denkend nicht ins Wort hineinlegen, sondern denkend aus der Sache selbst herausgreifen, indem wir eben die Idee aus dem Stoff heraus holen. Das werden wir noch deutlicher sehen.

Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? Das war die dritte Frage Kants. Er antwortete darauf: weil Zeit und Raum rein subjektive Erkenntnisformen sind. Auch hierin hat er geirrt.

